

Familienpolitik *konkret*



2024-2029

Vorschläge für eine wirkungsvolle und
zukunftsorientierte Familienpolitik

familien^v

Der Katholische Familienverband

Das familienpolitische Förderungsprogramm des Katholischen Familienverbandes

- 2 **Familien brauchen ideelle Unterstützung**
- 3 Familien stärken
- 6 Familien unterstützen
- 8 Leben schützen

- 14 **Familien brauchen finanzielle Unterstützung**
- 15 Gerechtigkeit für Familien
- 17 Betreuung honorieren
- 19 Familie und Steuer
- 22 Familie und Pension
- 24 Finanzierung der Familienleistungen sicherstellen

- 28 **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verbessern**
- 29 Betreuung und Pflege
- 32 Familienorientierte Arbeitswelt
- 33 Familienfreundliche Arbeitsplätze

- 34 **Familien brauchen qualitätsvolle Bildungseinrichtungen**
- 35 Qualität der Bildungseinrichtungen
- 38 Organisation der Bildungseinrichtungen
- 40 Schulisches Umfeld

- 42 Kontaktadressen

Nachhaltig und zukunftsorientiert

Familien sind die Eckpfeiler der Gesellschaft. Sie geben Halt, bieten Schutz und Zuversicht und helfen einander in schwierigen Lebenslagen. Eindrücklich bewiesen haben sie das in der Corona-Ausnahmesituation im Jahr 2020. Das Leben hat trotz geschlossener Kindergärten und Schulen funktioniert, weil Eltern wie ganz selbstverständlich eingesprungen und doppelte und dreifache Arbeit verrichtet haben.



Ein weiteres Beispiel für die essentielle Arbeit von Familien ist die Unterstützung älterer Familienmitglieder – sei es durch Pflege, emotionale Unterstützung oder logistische Hilfe im Alltag. Diese wertvolle Arbeit, die oft im Stillen geleistet wird, ist für das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbar!

Familien verdienen in jeder Konstellation Unterstützung und benötigen daher die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Rahmenbedingungen, die Mut zur Familie und Mut zum Kind machen; Rahmenbedingungen, die die Institution Familie als Wert schätzen; Rahmenbedingungen, die es der jungen Generation ermöglichen, ihren Wunsch nach Familie und Kindern zu realisieren und Familie nach ihren Vorstellungen zu leben; Rahmenbedingungen, die das Wohl des Kindes im Focus haben und Rahmenbedingungen, die den Familien Wahlfreiheit in der Betreuung garantieren.

Österreich steht im Vergleich mit anderen Ländern nicht schlecht da, doch wir wollen und dürfen uns immer verbessern. Wir sind das Sprachrohr der Familien und werden uns weiterhin für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Familienpolitik stark machen.

Denn Familien haben die Zukunft, die Politik und Gesellschaft ihnen gibt!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Mender'.

Peter Mender

Präsident des Katholischen Familienverbandes

Familien stärken – Familien ideell unterstützen

Familien brauchen ideelle Unterstützung und mehr denn je die anerkannte Überzeugung aller, dass sie in diesem Land der erstrebenswerte Normalfall sind. Sie erbringen unverzichtbare und unbezahlbare Leistungen und sind die Leistungsträger einer funktionierenden Gesellschaft, die auf einem gemeinsamen Wertefundament aufbaut. Ohne Familien und ohne Kinder gibt es keine Zukunft!

Wir brauchen Rahmenbedingungen, die jungen Menschen das Gelingen verantwortungsbewusster Partnerschaft und das „Ja“ zum Kind erleichtern.

Wir müssen mehr Bewusstsein für Ehe und Familie schaffen, die positive Einstellung zu Kindern und Familie stärker vermitteln und gesellschaftspolitischen Entwicklungen gegensteuern, die zu Lasten der Familien – egal ob auf Ehe gegründet, als Lebensgemeinschaft, als „Patchwork“ oder alleinerziehend – gehen.

Familien stärken

▶ **Verpflichtende Rechtsinformation für Brautpaare**

Um Paare auf den Beziehungs- und Ehealltag vorzubereiten und sie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen einer Eheschließung zu informieren, fordert der Katholische Familienverband eine verpflichtende und kostenlose Rechtsinformation für Brautpaare.

▶ **Recht des Kindes auf Vater und Mutter**

Der Grundsatz, dass – auch im Falle einer Trennung – beide Elternteile für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind, sollte unumstritten sein, Priorität haben und für jedes Kind gelten. Daher fordern wir den Ausbau der Förderungen für kostenfreie Besuchscafés und den gesellschaftlichen Schutz von Ehe und Familie.

▶ **Elternbildung im Eltern-Kind-Pass**

Um für Elternbildung und Familienberatung schon vor der Geburt zu sensibilisieren, gibt es seit September 2023 im Rahmen des Eltern-Kind-Passes eine kostenlose Elternberatung vor der Geburt. Stufenweise soll dieses Angebot auf vier Veranstaltungen entsprechend den Entwicklungsstufen des Kindes – Babyalter, Kleinkindalter, Volksschulalter, Pubertät – ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll im Eltern-Kind-Pass ein Hinweis auf die Elternbildungsseite www.elternbildung.at erfolgen.

▶ **Digitalisierung – Ethikkommission einführen**

Der digitale Wandel ist unübersehbar und rasant. Neben den ungeahnten Chancen gibt es auch viele Risiken. Beim Bundeskanzleramt soll eine mit unabhängigen Expert/innen besetzte Ethikkommission eingerichtet werden, die die Bundesregierung in ethischen Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben, berät.

► **Kindern eine Stimme geben**

Politik wird für jene gemacht, die wählen dürfen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen bleiben daher oft unberücksichtigt. Dabei sind Kinder und Jugendliche jene, die von vielen politischen Entscheidungen am stärksten betroffen sind. Wir möchten „Kindern eine Stimme geben“ und fordern die Regierung auf, im Sinne einer vorausschauenden, verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Politik, innovative Modelle zur Partizipation von Kindern zu erarbeiten.

► **Kinderspezifische Räume im Asylverfahren**

Um die Situation begleiteter Kinder im Asylverfahren zu verbessern, fordern wir die Einrichtung kindgerechter Schutzräume während der Befragungen. Zudem sollten asylwerbenden Familien u.a. in Flüchtlingsunterkünften niederschwellige Elternbildungsangebote über Familienleben in Österreich angeboten werden.

► **Arbeitsfreien Sonntag beibehalten**

Als Inbegriff gemeinsamer freier Zeit ist der arbeitsfreie Sonntag ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen, religiösen, kulturellen und familiären Zusammenlebens. Er bedeutet Lebensqualität, weil er Familienzeit ermöglicht. Wird der Sonntag zum Werktag, hat jedes Familienmitglied seinen „eigenen, anderen Sonntag“ und die Grundlage für gemeinsame, verlässliche Strukturen, die Halt und Orientierung geben, geht verloren. Außerdem werden gemeinschaftsstiftende Aktivitäten sowie ehrenamtliches Engagement extrem erschwert. Als Gründungsmitglied der Allianz für den freien Sonntag fordert der Katholische Familienverband die Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags.

► **Familienforschung absichern und betreiben**

Für eine fundierte Familienpolitik ist Forschung über Familien, z. B. Entwicklung von Familienformen, Berufstätigkeit von Eltern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Kinderbetreuung, eine wichtige Grundlage. Die vermehrte Inanspruchnahme von wissenschaftlichen Studien vor politischen Entscheidungen sowie deren Evaluation muss zur Selbstverständlichkeit werden. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis zur Familienforschung sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel durch Bund und Länder.



Unsere Erfolge

Valorisierung der Familienleistungen

Seit 2023 werden Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus, Schulstartgeld und Mehrkindzuschlag – ebenso wie Pensionen und Parteienförderungen – jährlich wertangepasst. 2024 betrug die Erhöhung der Familienbeihilfe und aller anderen Familienleistungen knapp 10 Prozent.

Verdoppelung des Familienzeitbonus

Weil der Papamonat lt. repräsentativer Umfrage des Katholischen Familienverbandes primär aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen wurde, wurde der Familienzeitbonus mit 1. August 2023 verdoppelt und beträgt ca. 1.500 Euro.



Familien unterstützen

► **Leistbares und nachhaltiges Wohnen für Familien ermöglichen**

Wohnen ist leistbar, wenn nach Abzug der Wohnkosten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um notwendige Ausgaben tätigen und angemessen an der Gesellschaft teilhaben zu können. Nachhaltiges Bauen und Wohnen verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Um dem Grundbedürfnis Wohnen gerecht zu werden, Wohnraum und die Schaffung von Wohnungseigentum für alle erschwinglich zu machen, fordert der Katholische Familienverband:

- > Schaffung von Eigentum für Familien begünstigen (Frist für Wohnbaudarlehen auf 40 Jahre verlängern, u. a. Grunderwerbssteuer senken)
- > ersten Familienwohnsitz dauerhaft von Grunderwerbssteuer und den Eintragungsgebühren befreien
- > Familien in der Eigenmittelaufbringung bei der Kreditvergabe unterstützen
- > flexiblere und generationsübergreifende Kreditrückzahlungen ermöglichen
- > Wohnbauförderung wieder zweckbinden und überprüfen, ob die Förderung ankommt, und die Verwendung österreichweit transparent machen
- > Anreize für Gemeinden schaffen, damit Jungfamilien sich im ländlichen Raum ansiedeln
- > Wohnbedürfnis in Sozialwohnungen zeitlich begrenzen bzw. soziale Bedürftigkeit für die Wohnnutzung regelmäßig überprüfen und marktkonforme Mieten verlangen, wenn die soziale Bedürftigkeit wegfällt
- > Miet- und Eigentumsrecht vereinfachen
- > Einschränkungen im bestehenden Mietrecht aufheben – etwa Preisreglementierungen und Befristungseinschränkungen bei der Mietdauer aufheben und prekaristische Nutzungsrechte (unverbindliche, unentgeltliche Nutzungsrechte, die jederzeit widerrufen werden können) ausbauen



- > Kosten für den Neubau von Wohnungen senken – bedarfsgerechte Stellplatzverpflichtung
- > Bauvorschriften durchforsten und vereinfachen
- > anstelle von Neuversiegelung die Nachverdichtung in der Stadt fördern
- > Baugruppenmodelle für Familien finanziell fördern

▶ **Preisindex für Familien erstellen**

Der von der Statistik Austria erstellte Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung. Von den 757 Waren, die dem VPI zugrunde liegen, berücksichtigen lediglich rund 53 spezifische Ausgaben für Kinder und Jugendliche. Um die „familienspezifischen“ Ausgaben besser berücksichtigen zu können, soll die Statistik Austria beauftragt werden, in Analogie zum Preisindex für Pensionist/innenhaushalte einen eigenen Preisindex für Familien zu erstellen.

▶ **Steuerreduktion für Babyartikel**

Babywindeln und Babyhygieneprodukte sind für Eltern kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Der ermäßigte Steuersatz, der für andere Dinge des täglichen Bedarfs gilt, soll auch für Babywindeln gelten. Wir fordern daher für Babyartikel eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 20 auf 10 Prozent.

▶ **Warnung vor hohem Zuckeranteil**

Großbritannien hat seit 2018 eine Steuer auf Zucker in Erfrischungsgetränken. Laut einer Studie halbierte sich die Zuckermenge, die

Kinder durch Erfrischungsgetränke zu sich nehmen, innerhalb eines Jahres nach Einführung der Steuer. Der Katholische Familienverband fordert daher eine verpflichtende Warnung vor hohem Zuckeranteil.

▶ **Existenzminimumbericht vorlegen**

Existenzrecht vor Steuerpflicht – das steuerfreie Existenzminimum muss für jedes Familienmitglied sichergestellt sein. Um konkrete Aussagen zur aktuellen Höhe des steuerfreien Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern treffen zu können, soll die Bundesregierung – so wie in Deutschland – alle zwei Jahre einen Existenzminimumbericht vorlegen.

▶ **Unbezahlte Familienarbeit beziffern**

100 Milliarden Euro betrug der Wert der unbezahlten Familienarbeit lt. Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Jahr 2022; davon leisteten die Frauen unbezahlte Arbeit im Wert von 60 Milliarden Euro, Männer im Wert von 40 Milliarden Euro. Damit würden Haus-, Sorge-, Pflege- und Freiwilligenarbeit mehr als ein Fünftel des Bruttoinlandproduktes ausmachen. Um den Wert der unbezahlten Familienarbeit verdeutlichen und beziffern zu können, müssen bei der Statistik Austria regelmäßige Zeitverwendungserhebungen in Auftrag gegeben werden.

Leben schützen

▶ **Verbot der Leihmutterschaft in der Verfassung verankern**

Leihmutterschaft ist nach österreichischem Gesetz zwar verboten, das Verbot ergibt sich aber nur implizit aus einer Reihe anderer Gesetze. Wir fordern ein klares und explizites Verbot der Leihmutterschaft, um die Rechte der Kinder zu wahren, die nicht gegen Geld gehandelt werden dürfen, die Erkenntnisse der Bindungsforschung zu achten und Kinder nicht ihrer Wurzeln zu berauben. Leihmutterschaft missachtet zudem Frauenrechte und gefährdet deren Gesundheit in mehrfacher Hinsicht.

► **Qualitätskontrolle in der Reproduktionsmedizin sicherstellen**

Die Reproduktionsmedizin verspricht Hilfe bei unerfülltem Kinderwunsch ohne tiefer auf ethische und moralische Fragen einzugehen. Um gut informiert eine Entscheidung treffen zu können, braucht es unabhängige Beratungsstellen außerhalb der Kinderwunschkliniken. Es gibt kein Recht auf ein Kind, aber Kinder haben Rechte, von Anfang an!

1. Zentrales Register für Eizellspenderinnen und Samenspender einführen

Kinder, die mittels Eizellen- oder Samenspende gezeugt werden, haben lt. Fortpflanzungsmedizingesetz mit Vollendung des 14. Lebensjahres ein Recht darauf zu erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind. Um dieses Recht in Anspruch nehmen zu können, muss der Nationalrats-Beschluss vom 15.12.2023 über die Errichtung eines zentralen Registers über Samen- und Eizellspenden umgehend umgesetzt werden.

2. Verpflichtende unabhängige Beratung

Sowohl Frauen wie Männer, die Maßnahmen der Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen, als auch jene, die Samenzellen bzw. Eizellen spenden, werden von jenen beraten, die auch dann das Geschäft machen. Um eine umfassende, objektive und unabhängige Aufklärung über alle Aspekte, Risiken und möglichen Folgen einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung für alle Beteiligten gewährleisten zu können, braucht es eine verpflichtende und unabhängige Beratung. Die finanziellen Mittel dafür müssen aus dem IVF-Fonds bereitgestellt werden.

3. Ergebnisse umfassend dokumentieren

Im Fortpflanzungsmedizingesetz fehlt eine umfassende mittel- und langfristige Dokumentation und Erforschung der Auswirkungen von künstlicher Fortpflanzung. Der Gesetzgeber muss hier seine Schutzfunktion für alle Betroffenen wahrnehmen und klare Regelungen für eine genaue und korrekte Dokumentation aller Vorgänge der künstlichen Befruchtung und ihrer Komplikationen sicherstellen, sowie die Rahmenbedingungen für eine seriöse Begleitforschung schaffen.

► **Leben umfassend schützen**

Das Recht auf Leben existiert vor jeder Verfügungsgewalt des Staates. Der Katholische Familienverband setzt sich für den umfassenden Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Ende des Lebens ein und fordert flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung wie:

- > flächendeckendes Netz an anerkannten psychosozialen Beratungsstellen sicherstellen
- > im Eltern-Kind-Pass auf psychosoziale Schwangerenberatungsstellen hinweisen
- > kostenfreie psychosoziale Beratung anbieten
- > eine anonymisierte Statistik und Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen, um gezielter Beratungsangebote ausbauen und konkrete Präventions-Maßnahmen setzen zu können
- > One-Stop-Shop-Anlaufstellen schaffen
- > vielfältige Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung durch:
 - flächendeckende Betreuungsmöglichkeiten, die es auch Eltern von schwer behinderten Kindern erlaubt, ruhigen Gewissens eine gewisse Flexibilität zu leben - beruflich wie privat; leistbar und garantiert sinnvoll; je nach Behinderungsgrad des Kindes unterschiedlich;
 - flächendeckende Beratungsstellen, die auch über Leuchtturmprojekte wie beispielsweise den Loidholdhof in Oberösterreich informieren
 - Unterstützung bei der Lebensplanung für das Kind
 - Unterstützung bei Vernetzung
 - Vereinfachung aller bürokratischer Angelegenheiten wie beispielsweise Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung, etc.
 - absolute Transparenz der Behördenentscheidungen
- > Familienhärteausgleichsfonds reformieren, damit auch Schwangere rasch eine Unterstützung aus diesem Fonds erhalten können
- > Ärztinnen/Ärzte verpflichten, nicht nur medizinisch aufzuklären, sondern auch auf psychosoziale Beratungsstellen hinzuweisen
- > eine wie in Deutschland und Irland vorgesehene dreitägige Bedenkzeit zwischen ärztlicher Beratung und Abtreibung schaffen und im Ärztegesetz verankern



Unsere Erfolge

Änderungen bei der Pflegefreistellung

Die Pflegefreistellung ist seit 1. November 2023 für alle Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, möglich; unabhängig davon, ob sie nahe Angehörige sind oder nicht. Für nahe Angehörige ist Pflegefreistellung auch dann möglich, wenn kein gemeinsamer Haushalt besteht.

- > im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs soll dieser nicht von der beratenden Ärztin/dem beratenden Arzt durchgeführt werden
- > „Kind als Schaden“ – Judikatur beenden
- > eugenische Indikation abschaffen

Um in Würde alt werden zu können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein aktives, erfülltes und selbstbestimmtes Leben auch im letzten Lebensabschnitt garantieren.

Dazu gehören unter anderem:

- > der Ausbau der mobilen Hilfs- und Pflegedienste
- > der stationäre, ambulante und mobile Ausbau der Palliativmedizin
- > der Ausbau des stationären und mobilen Hospizwesens und
- > vielfältige Entlastung für die Angehörigen

► **Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen erweitern**

Das Untersuchungsprogramm im Eltern-Kind-Pass soll um drei Untersuchungen erweitert werden: Um jene Kinder schneller zu unterstützen, die sprachliche Frühförderung benötigen, soll das Untersuchungsprogramm um eine Sprachstandsfeststellung erweitert werden; um die Bedeutung der Zahngesundheit zu unterstreichen, soll eine verpflichtende Untersuchung durch einen Zahnarzt sowie eine Mundhygiene während der Schwangerschaft in das Programm aufgenommen werden.

► **Begleitkostenregelung für Kinder im Krankenhaus verbessern**

Krankenhausaufenthalte stellen für Kinder eine Ausnahmesituation dar. Die Anwesenheit eines Elternteils oder einer vertrauten Person vermittelt den Kindern Nähe und Geborgenheit und beeinflusst den Heilungsverlauf positiv. Wann für die Eltern, die ihre Kinder im Krankenhaus begleiten, Kosten anfallen, ist je nach Bundesland unterschiedlich. Der Katholische Familienverband fordert daher eine bundesweit einheitliche kostenfreie Begleitung für Kinder bis zum 10. Lebensjahr; für chronisch kranke und erheblich behinderte Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

► **Gesundheitsversorgung für Kinder garantieren**

Lange Wartezeiten in Kinderambulanzen, zu wenige Kinderärzte mit Kassenverträgen, fehlende Betten und Therapieplätze in der Kinderpsychiatrie – um eine umfassende medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen zu können, fordert der Katholische Familienverband:

- > das Projekt „Gesund aus der Krise“ in die Regelfinanzierung zu übernehmen
- > Ausbauoffensive für Kinderärzt/innen mit Kassenvertrag und bessere Vertragsbedingungen
- > Ausbau der Anlauf- und Kassenstellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und für Psychotherapeut/innen in allen Bundesländern
- > ausreichend Betten für die Kinder- und Jugendpsychiatrie
- > Einführung eines elektronischen Impfreisters
- > mehr Kompetenzen für die Schulärzt/innen und Übernahme der Kosten durch die Sozialversicherung



- > Informationsoffensive über Wirkung und Nebenwirkungen von Impfungen
- > psychische Gesundheitsvorsorge erheblich verstärken und niederschwellige Anlaufstellen für Eltern schaffen
- > Anzahl der Schulpsycholog/innen deutlich anheben
- > Ausbauoffensive der frühkindlichen Diagnostik und Förderung – mehr geförderte Therapieplätze für Ergotherapie, Physiotherapie und Logotherapie zur Verfügung stellen
- > frühkindliche Entwicklungsdiagnostik verpflichtend im Kindergarten etablieren

▶ **Kindersicherheit im Straßenverkehr erhöhen**

Um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu erhöhen, fordert der Katholische Familienverband einen Sitzplatz pro Kind in den Schulbussen, das Abschaffen der grünblinkenden Ampel mittels eines Pilotprojektes zu prüfen, eine Informationsoffensive zu den Schulstraßen sowie die Evaluierung der bereits bestehenden Schulstraßen.

▶ **Barrierefreie Ordinationen sichtbarer machen**

Viele Ärzt/innen haben einen barrierefreien Zugang und/oder sind besonders geschult in der Diagnose bei Menschen mit Behinderungen, da bei diesen für manche Krankheiten ein höheres Risiko besteht oder sich die Symptome unterscheiden. Um betroffenen Patient/innen die Wahl ihres Arztes/ihrer Ärztin zu erleichtern, fordern wir die Kennzeichnung und gezielte Bekanntmachung solcher Ordinationen.

Finanzielle Unterstützung für Familien

Die Familie ist der Dreh- und Angelpunkt des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens unseres Staates und trägt nachhaltig zu dessen Entwicklung bei. Nachdem der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen von 1991 und 1997 bestätigt hat, dass Kinder nicht ausschließlich Privatsache sind, sondern dass zur Sicherung des Generationenvertrages auch ein öffentliches Interesse an ihnen besteht, hat die Politik die unverzichtbaren familiären Leistungen durch gerechte finanzielle Abgeltung anzuerkennen und pensions- und steuerrechtlich zu berücksichtigen.

Familien sind Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie verdienen Gerechtigkeit und dürfen nicht zu Almosenempfängern gemacht werden.

Gerechtigkeit für Familien

▶ **Bessere Unterstützung bei mehrtägigen Schulveranstaltungen**

Mehrtägige Schulveranstaltungen wie Schikurse, Sport- und Projektwochen oder Sprachreisen gehören in vielen Schulen zum Schulprofil und sind eine Selbstverständlichkeit. Um kein Kind aus finanziellen Gründen von diesen Schulveranstaltungen auszuschließen, müssen die Voraussetzungen geändert und die Höhe der Unterstützung jährlich erhöht werden.

▶ **Unterhaltssicherung für jedes Kind**

Leben die Eltern getrennt oder sind sie geschieden, muss der getrennt lebende Elternteil einen Unterhaltsbeitrag leisten. Um sicher zu stellen, dass jedes unterhaltsberechtigten Kind auch Unterhalt erhält, sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Umfassende und verständliche Informationen

Alleinerziehende und Menschen in Trennung/Scheidung sollen umfassend und in einer allgemein verständlichen Sprache über die Rechts-situation zum Unterhalt informiert werden.

2. Lückenschließung beim Unterhalt

Kinder sollen auf jeden Fall – unabhängig davon, ob der Vater leistungsfähig ist oder nicht – Unterhaltsvorschuss in angemessener Höhe, mindestens aber in der Höhe des dem Alter des Kindes entsprechenden Regelbedarfs, bekommen. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss und Exekutionstitel müssen entkoppelt werden.



Unsere Erfolge

Öffnung des Familienhärtefonds

Auf Vorschlag des Katholischen Familienverbandes wurde der Familienhärtefonds zu Beginn der Corona-Pandemie im April 2020 geöffnet und von 30 auf 100 Millionen Euro aufgestockt. Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, erhielten aus dem Familienhärtefonds bis zu 1.200 Euro Unterstützung für bis zu drei Monate.

Reform des Mutter-Kind-Passes

Der Mutter-Kind-Pass wurde mit Jänner 2024 in Eltern-Kind-Pass umbenannt. Seit September 2023 wird im Rahmen des Eltern-Kind-Passes über die Familienberatungsstellen eine kostenlose, einstündige Elternberatung angeboten.



3. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss verlängern

Der Unterhaltsvorschuss endet mit der Volljährigkeit. Er sollte an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft und bis zum Ende einer Ausbildung – Lehrabschluss oder Abschluss einer Höheren Schule – gewährt werden.

4. Herabsetzung des Unterhaltsvorschlusses erschweren

Ein Herabsetzen oder Aussetzen des Unterhaltsvorschlusses darf nur dann möglich sein, wenn sich nachweislich etwas Wesentliches am Einkommen des Unterhaltsschuldners geändert hat.

► Kostenlose Freizeitangebote

Um armutsgefährdeten (Mehrkind-)Familien soziale Teilhabe und einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, sollen die kostenfreien Freizeitangebote ausgebaut und für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ein kostenloser Kultur- und Sportpass eingeführt werden.

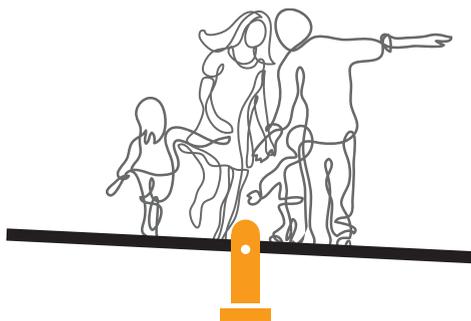
Betreuung honorieren

► Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld streichen

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine Abgeltung der Betreuungsleistung. Ob dieses Geld als Abgeltung für die Betreuung durch die Eltern gesehen oder damit Fremdbetreuung zugekauft wird, müssen die Bezieher/innen selbst entscheiden dürfen. Eine Zuverdienstgrenze beim Bezug des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes schränkt die Wahlfreiheit der Eltern ein und ist zu streichen.

► Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld aus AMS-Mitteln finanzieren

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld kann ein Jahr bzw. 14 Monate bezogen werden und beträgt bis zu 2.300 Euro pro Monat



(Wert für 2024). Damit ist es doppelt so hoch wie das pauschale Kinderbetreuungsgeld. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist für gutverdienende Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen, als Einkommensersatz gedacht. Jener Mehrbetrag, der über den Pauschalbetrag von knapp 14.400 Euro (Wert für 2024) hinausgeht und als Einkommensersatz dient, darf daher nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds, sondern muss über Mittel des Arbeitsmarktservices (AMS) finanziert werden.

► **Kinderbetreuung: Ausgewogene Gewichtung von Objekt- und Subjektförderung**

Um den Eltern bei der Wahl der Kinderbetreuungseinrichtungen Gestaltungsmöglichkeiten und echte Wahlfreiheit einzuräumen, fordert der Katholische Familienverband, das Verhältnis zwischen der derzeitigen Objekt- und Subjektförderung ausgewogen zu gestalten. Ein Tageseltern-Platz darf für die Eltern nicht mehr kosten als ein Betreuungsplatz in Betreuungseinrichtungen.

► **Wertschätzung der familiären Betreuungsarbeit**

Die familiären Betreuungsleistungen für Kinder, Jugendliche, chronisch Kranke, Behinderte und pflegebedürftige Angehörige sind wertzuschätzen. Um diese Leistungen – insbesondere von Mehrkindfamilien – anzuerkennen, sind einerseits die jahrelangen Wertverluste auszugleichen und andererseits steuerrechtlich und pensionsrechtlich besser abzugelten.

Familie und Steuer

▶ **Existenzrecht vor Steuerpflicht – steuerfreies Existenzminimum für alle Familienmitglieder**

Das Steuerrecht machte jahrzehntelang keinen großen Unterschied, ob eine, drei, fünf oder mehr Personen von einem Einkommen leben mussten. Mit dem 2019 eingeführten Familienbonus Plus von bis zu 2.000 Euro Steuergutschrift pro Kind und Jahr hat sich das geändert, es wurde damit ein großer Schritt in Richtung steuerfreies Existenzminimum gemacht.

Neben den Kindern muss es in einem nächsten Schritt eine steuerliche Berücksichtigung des nicht erwerbstätigen Elternteiles über den Alleinverdienerabsetzbetrag hinaus geben, wenn

- > **zumindest ein noch nicht schulpflichtiges Kind**
- > **ein behindertes Kind oder**
- > **ein Angehöriger ab Pflegestufe 3 zu Hause betreut wird.**

▶ **Mehrkindzuschlag reformieren**

Der Mehrkindzuschlag von 23,30 Euro/Monat/Kind (Wert für 2024) steht zu, wenn für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezogen und die Einkommensgrenze von 55.000 Euro nicht überschritten wird. Er muss über die Arbeitnehmer/innenveranlagung beantragt werden.

Um das Augenmerk verstärkt auf Mehrkindfamilien und die von ihnen erbrachten gesellschaftlichen Leistungen zu lenken, muss der Mehrkindzuschlag ohne Antrag gewährt und die seit dem Jahr 2011 geltende Einkommensgrenze von 55.000 Euro ersatzlos gestrichen werden.

▶ **„Sportlerprivileg“ auf familienergänzende Kinderbetreuung ausdehnen**

Sportler/innen, die nebenberuflich bei gemeinnützigen Vereinen aktiv sind, können pro Einsatztag bis zu 120 Euro/Tag, höchstens 720 Euro/Monat, steuerfrei als pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigung beziehen. Der Katholische Familienverband fordert, diese Regelung auch auf Personen wie etwa Leihgroßeltern, die familienergänzende Kinderbetreuung leisten, auszudehnen.

▶ **Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) – Ausnahmeregelung für den Karenzfall**

Wenn der/die Alleinverdiener/in innerhalb einer Familie während eines Jahres – etwa bei zeitlich geteilter Karenz – wechselt, kann es vorkommen, dass kein AVAB gewährt wird, obwohl es das ganze Jahr hindurch nur jeweils eine/n Alleinverdiener/in gab. Hier muss eine AVAB - Ausnahmeregelung für den Karenzfall geschaffen werden.

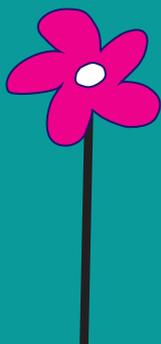
▶ **Steuerfreibeträge nach 35 Jahren wert anpassen**

Der Freibetrag für behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und der Freibetrag wegen auswärtiger Berufsausbildung wurden 1989 eingeführt und sind seit damals unverändert! Der Freibetrag für behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, beträgt seit 30 Jahren 262 Euro pro Monat, der Freibetrag für die Zeit der auswärtigen Berufsausbildung 110 Euro pro Monat. Diese Freibeträge müssen nach 35 Jahren umgehend erhöht und dann regelmäßig wertangepasst werden.

▶ **Unterhaltsleistungen an volljährige Kinder steuerlich berücksichtigen**

Lt. § 34 Abs. 7 Einkommensteuergesetz können Unterhaltsleistungen an volljährige Kinder, die keine Familienbeihilfe erhalten, nicht als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden. Da diese Bestimmung im Verfassungsrang steht, kann sie vom Verfassungsgerichtshof nicht geprüft werden. Um prüfen lassen zu können, ob das verfassungskonform ist, fordern wir die Aufhebung der Verfassungsbestimmung § 34 Absatz 7 Zif 5 Einkommensteuergesetz.

Unsere Umfragen



Väterbeteiligung

Wie sehr Väter sich bei der Kinderbetreuung engagieren, ist von drei wesentlichen Faktoren abhängig: dem Bildungsniveau, der Größe des Unternehmens und dem Haushaltseinkommen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die der Katholische Familienverband im Jänner 2023 bei Integral in Auftrag gegeben hat. Weitere Infos sowie die Studie zum Herunterladen unter www.familie.at/Vaeterstudie

Teilzeitemfrage

Teilzeitarbeit wird von Eltern mit kleinen Kindern bewusst gewählt, weil sie mehr Zeit für die Kinder haben bzw. sie auch selber betreuen wollen. Somit ist Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten ein zentrales Vereinbarkeitsinstrument. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie, die der Katholische Familienverband im Juli 2021 bei Integral in Auftrag gegeben hat. Weitere Infos sowie die Studie zum Herunterladen unter www.familie.at/teilzeit



Familie und Pension

▶ **Volle vier Jahre pensionsbegründende Beitragszeiten pro Kind**

Eltern leisten mit ihrer Erziehungs- und Betreuungsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Generationenvertrages. Es müssen daher für jedes Kind – egal in welchem Abstand die Kinder geboren wurden und bei Mehrlingsgeburten – vier Jahre pensionsbegründende Beitragszeiten angerechnet werden. Bemessungsgrundlage muss anstelle des Frauenmedianeinkommens das mittlere Einkommen sein; darüber hinaus sollten die Eltern Gestaltungsspielraum erhalten, die vier Jahre untereinander aufzuteilen.

▶ **Bessere Bewertung der Elternteilzeit für die Pension**

Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung ist in mehr als $\frac{3}{4}$ der Fälle gewollt, weil die Eltern neben der Erwerbstätigkeit auch Zeit für die Kinder haben bzw. sie selber betreuen wollen (Integral-Studie zum Thema Teilzeit, 2021).

Derzeit werden in der Pensionsversicherung bis zu vier Jahre pro Kind als Kindererziehungszeiten angerechnet. Die Bemessungsgrundlage, die jährlich erhöht wird, beträgt EUR 2.163,78 pro Monat (Wert 2024).

Was für die Altersteilzeit gilt, muss auch für die Elternteilzeit möglich sein: Teilzeitarbeit aufgrund von Betreuungspflichten darf keinen Nachteil für die Pension haben. Wird aufgrund von Betreuungspflichten Teilzeit gearbeitet, muss es über die vier Jahre hinaus eine stufenweise Verlängerung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes geben – bei degressiv geringer werdender Bemessungsgrundlage.

▶ **Karenzzeiten als Vordienstzeiten auch bei Arbeitgeber/innenwechsel anrechnen**

Für Geburten ab 1. August 2019 werden Karenzzeiten für alle Ansprüche, die sich nach der Dienstzeit richten, bis zum 2. Geburtstag



Unsere Erfolge



Erhöhung Familien- steuerbonus und Kindermehrbetrag

**2022 wurden der Familien-
steuerbonus von 1.500 auf
bis zu 2.000 Euro und der
Kindermehrbetrag von
250 auf 450 Euro erhöht.**

des Kindes angerechnet. Diese Regelung muss auch im Falle eines Dienstgeberwechsels gelten.

► **Automatisches Pensionssplitting**

Aktuell können die Eltern ein „freiwilliges Pensionssplitting“ vereinbaren. Der Elternteil, der erwerbstätig ist kann auf Antrag für die ersten sieben Jahre nach der Geburt des Kindes bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des nichterwerbstätigen Elternteils übertragen lassen. Das Pensionssplitting für Kindererziehungsjahre soll künftig automatisch passieren; wer es nicht möchte, soll sich aktiv mittels Antrag dagegen entscheiden müssen.

Finanzierung der Familienleistungen sicherstellen

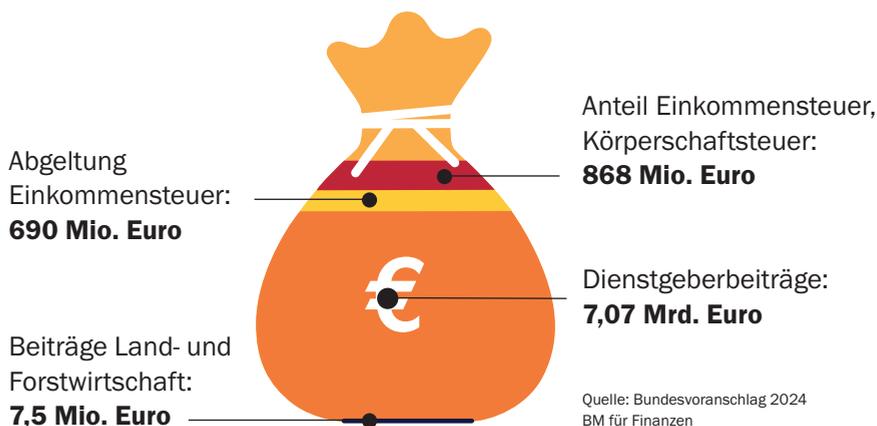
► Familienlastenausgleichsfonds

Kinder stellen positive Effekte für die Gesellschaft als Ganzes dar, sie sichern den Generationenvertrag. Sie bringen auch Kinderlosen einen positiven Nutzen, weshalb die Gesellschaft auch einen Teil der Aufwendungen, die Eltern für ihre Kinder aufbringen müssen, mittragen soll. Daher wurde 1955 der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) als zentrales Finanzierungsinstrument der Familienleistungen eingerichtet. Die Mittel dafür kamen nicht aus dem allgemeinen Budget, sondern die Arbeitnehmer/innen verzichteten einmalig auf eine Lohnerhöhung; sechs Prozent der Bruttolohnsumme kamen als Dienstgeberbeiträge in diesen zweckgebundenen Fonds; der Prozentsatz wurde seitdem schrittweise gesenkt: 2017 von 4,5 auf 4,1 Prozent, 2018 auf 3,9 Prozent, ab dem Jahr 2025 beträgt er 3,7 Prozent.

Derzeit ist der Fonds mit 8,64 Milliarden Euro dotiert. Die wesentlichsten Einzahlungen an den FLAF stellen mit über 80 Prozent die Dienstgeberbeiträge dar. Weitere Einnahmequellen stellen die Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Abgeltungsbetrag aus der Einkommensteuer, die Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Rückforderungen der Unterhaltsvorschüsse dar.

Zahlen zum FLAF – 2024

Einnahmen:



Mit dem Argument Lohnnebenkosten entlasten zu wollen, wird immer wieder die Kürzung der Dienstgeberbeiträge ins Spiel gebracht bzw. kommt von den Arbeitgebervertretungsorganisationen gelegentlich der Vorschlag, die Dienstgeberbeiträge abzuschaffen und den Familienlastenausgleichsfonds zur Gänze aus dem Budget zu finanzieren. Und das, obwohl der Dienstgeberbeitrag ab dem Jahr 2025 von 3,9 auf 3,7 Prozent gesenkt wird. Insgesamt wurden die Lohnnebenkosten in den letzten fünf Jahren von 30,19 auf 29,57 Prozent gesenkt. Knapp ein Drittel der Lohnnebenkostensenkung ist mit 0,2 Prozent auf die Senkung der Dienstgeberbeiträge zurückzuführen.

Lohnnebenkosten 2024 für Beitragsgruppe D1-Angestellte/r

Dienstgeber-Lohnnebenkosten in Wien
bei einem Bruttogehalt von 2.500 Euro

	Anteil in %	Anteil in Euro
Unfallversicherung	1,20%	30,00
Pensionsversicherung	12,55%	313,75
Arbeitslosenversicherung	3,00%	75,00
Krankenversicherung	3,78%	4,50
Wohnbauförderung (WF)	0,50%	12,50
Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE)	0,35%	8,75
Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge (BV)	1,53%	38,25
Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (DB) ¹	3,90%	97,50
Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag in Wien (DZ) ²	0,38%	9,50
Kommunalsteuer (KommSt)	3,00%	75,00
Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien ³		8,00
Dienstgeber-Lohnnebenkosten gesamt:	30,19%	762,75

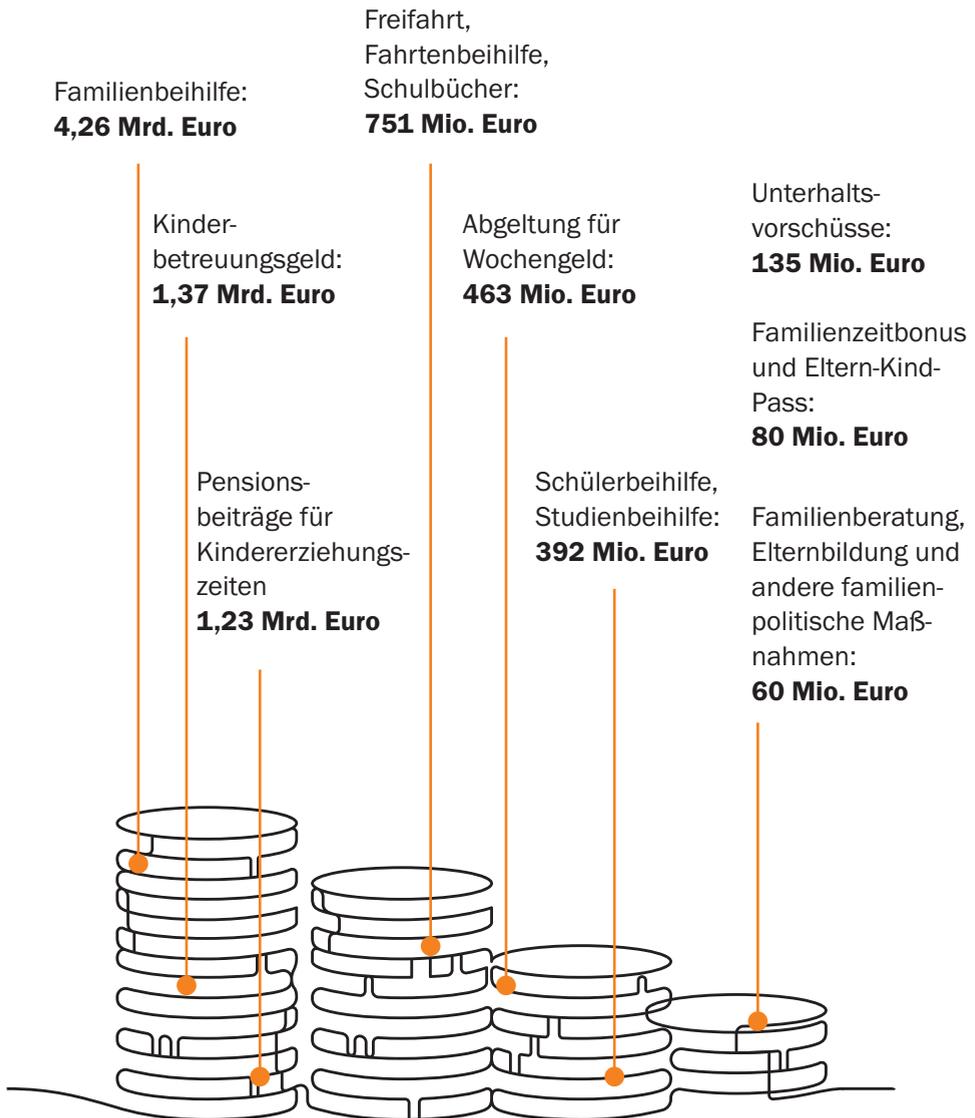
¹ wenn in lohngestaltenden Vorschriften oder innerbetrieblich vorgesehen: 3,7 %, sonst 3,9%; ab 2025 fix 3,7 %

² Wirtschaftskammerumlage (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag), Die Wirtschaftskammerumlage beträgt je nach Bundesland zwischen 0,32 % und 0,40 %

³ Zwei Euro pro Dienstnehmer/in pro angefangener Woche (U-Bahnsteuer)

► Ausgaben des FLAF

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden u. a. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Schulbücher und Schülerfreifahrten, Studienbeihilfe, Familienberatung, Elternbildung oder die Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen bezahlt. Die Aufwendungen aus dem FLAF betragen 8,74 Milliarden Euro.



Quelle: Bundesvoranschlag 2024, BM für Finanzen



Unsere Erfolge

Sonderzahlung zur Familienbeihilfe

Das Leben in der Corona-Ausnahmesituation im Jahr 2020 hat nicht zuletzt deswegen funktioniert, weil Eltern ganz selbstverständlich eingesprungen und doppelte und dreifache Arbeit verrichtet haben. Der Katholische Familienverband forderte daher eine Verdoppelung der Familienbeihilfe. Im September gab es dann für jedes Kind, für das Familienbeihilfe ausbezahlt wurde, eine Sonderzahlung von 360 Euro.

► **FLAF-Dotierung verlässlich sicherstellen**

Der FLAF darf als Finanzierungsinstrument für Familienleistungen nicht zur Disposition stehen und die nachhaltige, verlässliche und planbare Finanzierungsquelle muss sichergestellt werden, indem neben der Finanzierung durch die Dienstgeberbeiträge

1. die Reformvorschläge des Instituts für Höhere Studien von 2011 – nicht familienrelevante oder nur teilweise familienrelevante Ausgabenkategorien in andere Budgetkapitel zu verlagern – umgesetzt werden und
2. der pauschale Abgeltungsbeitrag aus der Einkommensteuer, der 1978 eingeführt wurde und seit 1987 unverändert 690 Mio. Euro beträgt, angehoben und jährlich valorisiert wird.

Familienleben ermöglichen – Vereinbarkeit von Familie und Erwerbs- arbeit verbessern

Viele Familien sind auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen, und vielfach wollen auch Vater und Mutter erwerbstätig sein. Die Herausforderung, Familienarbeit wie die Betreuung der Kinder oder der pflegebedürftigen Angehörigen mit den Ansprüchen aus der Erwerbsarbeit zusammenzuführen, ist entsprechend groß.

Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Familien ihr persönliches Lebensmodell verwirklichen lassen, wobei auch der Arbeitsplatz Familie insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden oder Mehrkindfamilien aufzuwerten ist. Denn es ist das primäre Recht und auch der Wunsch der Eltern, ihre Kinder in den ersten Jahren selbst betreuen zu können.

Familienarbeit und Erwerbsarbeit dürfen einander nicht ausschließen. Um das zu gewährleisten, müssen wir von einer arbeitsorientierten Familienwelt zu einer familienorientierten Arbeitswelt kommen.

Betreuung und Pflege

▶ Ausgewogenen Mix an Geld- und Sachleistungen sicherstellen

In der politischen Diskussion werden beim Thema Familienförderung Geldleistungen und Sachleistungen unentwegt gegeneinander ausgespielt; ein möglicher Ausbau der einen Schiene geht oft zulasten der anderen. Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur. Sie vor eine Entweder-Oder-Entscheidung zu stellen, ist eine unzumutbare Einschränkung ihrer Freiheit und unseriös. Im Sinne der Wahlfreiheit muss die Politik bei der Familienförderung einen ausgewogenen Mix aus Geld- und Sachleistungen sicherstellen.

▶ Bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen

Die österreichweite Versorgungssituation mit Betreuungseinrichtungen ist – regional bedingt – höchst unterschiedlich. Um die notwendige Qualität und eine sichere Bindung gewährleisten zu können, braucht es ein bundesweit einheitliches Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen, das den zentralen Fokus auf den Betreuungsschlüssel legt und Gestaltungsmöglichkeiten für regionale Gegebenheiten lässt.

Um von einer guten Bindung bei außerhäuslicher Betreuung sprechen zu können, braucht es für Kinder bis zum 2. Lebensjahr einen Betreuungsschlüssel von 1:2; für Kinder bis zum 3. Lebensjahr einen Betreuungsschlüssel von 1:4 und für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

einen Betreuungsschlüssel von 1:5. (vgl. dazu auch die Kinderbetreuungsampel des Katholischen Familienverbandes Kärnten).

► **Ausgewogenheit bei Betreuungsangeboten sicherstellen**

Familien brauchen Wahlfreiheit und die Bedürfnisse der Eltern und Kinder sind unterschiedlich. Bei der Schaffung und Förderung von Betreuungsplätzen muss zum einen die Qualität im Vordergrund stehen; zum anderen muss darauf geachtet werden, dass eine Ausgewogenheit zwischen institutionellen und individuellen, familienergänzenden Einrichtungen sichergestellt ist. Zudem braucht es flächendeckend Betreuungsangebote, die Rücksicht darauf nehmen, dass es vermehrt Eltern gibt, die keine Dienstzeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr haben.

► **Einheitliche Regelungen für individuelle Betreuungsmöglichkeiten schaffen**

Um Tagesmütter und Kindergruppen aufzuwerten, sind bundeseinheitliche Regelungen wie eine umfassende und einheitliche sozialrechtliche Absicherung, einheitliche Qualitätsstandards und Ausbildungskriterien zu schaffen.

► **Gebührenfreies vorletztes Kindergartenjahr**

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung fördert die Kinder frühzeitig in ihrer kognitiven und sozialen Entwicklung und schafft die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten, muss das vorletzte Kindergartenjahr gebührenfrei werden.

Ein verpflichtendes vorletztes Kindergartenjahr lehnt der Katholische Familienverband ab. Denkbar ist aber eine Verpflichtung für jene Kinder, die im Vergleich zu Gleichaltrigen deutliche soziale und sprachliche Defizite aufweisen.

► **Entlastung von Kindergartenpädagog/innen**

Kindergartenpädagog/innen verbringen viel Zeit mit Dokumentationen und administrativen Tätigkeiten. Um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen bzw. zu entlasten, sollten in Kindergärten vermehrt Zivildienstler eingesetzt werden.

► **Umfassendes Pflegekonzept**

Pflegearbeit bringt erhöhte Wertschöpfung für die gesamte Gesellschaft. Österreich braucht daher ein Pflegekonzept, das sowohl eine langfristig leistbare und finanzierbare Pflege als auch die Ausbildung und Bereitstellung des dafür erforderlichen Pflege- und Betreuungspersonals sicherstellt. Ein umfassendes Pflegekonzept muss u. a.

- > ein Altern in Würde ermöglichen
- > ein One-Stop-Shop für Pflegeberatung im Sinne einer „Community Nurse“ schaffen, die beispielsweise pflegerische Tipps geben und über eine Einweisung ins Krankenhaus entscheiden kann oder über Nebenwirkungen von Medikamenten Bescheid weiß
- > Familien bei der Pflege und Betreuung zu Hause adäquat unterstützen – etwa mit flächendeckenden Tageszentren oder „Seniengärten“, in denen pflegebedürftige Personen bei Bedarf tagsüber gefördert und betreut werden
- > pflegende Angehörige durch flächendeckende Entlastungsangebote für Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätze unterstützen
- > die Leistbarkeit der 24-Stunden-Betreuung sicherstellen
- > durchgängige Systeme zwischen Akut-, Reha- und Pflegebetten schaffen
- > einheitliche Qualitäts-, Versorgungs- und Finanzierungsstandards garantieren
- > realistische und transparente Kriterien für die Pflegegeld-Einstufung erstellen (von Momentaufnahmen Abstand nehmen, Befunde berücksichtigen, den Hausarzt/die Hausärztin zu Rate ziehen)
- > eine adäquate Pflegegeld-Einstufung für Demenz- und psychisch Kranke sicherstellen
- > das Image der Pflegeberufe aufwerten
- > die fächerübergreifende Ausbildung ausbauen

Familienorientierte Arbeitswelt

▶ **Anrechnung der Karenzzeiten nach Dienstgeberwechsel**

Für Geburten ab dem 1. August 2019 werden Zeiten der Elternkarenz bis zu 24 Monate pro Kind bei Gehaltsvorrückungen und allen dienstzeitabhängigen Ansprüchen wie Kündigungsfrist, Kranken-Entgeltanspruch oder Jubiläumsgeld automatisch berücksichtigt. Wir fordern diese automatische Anrechnung der Karenzzeiten auch nach einem Dienstgeberwechsel.

▶ **Informationsoffensive zur Elternteilzeit starten**

Mit dem 2004 eingeführten Recht auf Elternteilzeit haben Eltern in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer/innen und zumindest 3-jähriger Betriebszugehörigkeit einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung (mit Rückkehrrecht zur Vollzeit) längstens bis zum siebenten Geburtstag oder einem späteren Schuleintritt des Kindes. Um diese Vereinbarkeitsmaßnahme zu forcieren und stärker publik zu machen, fordern wir finanzielle Anreize für Unternehmen und eine Informationsoffensive zur Elternteilzeit.

▶ **Führen in Teilzeit**

Geteilte Führung in Teilzeit bringt doppelten Nutzen: Sie ermöglicht Familie und Karriere und rechnet sich für Unternehmen. Um diese Vereinbarkeitsmaßnahme zu forcieren, fordern wir eine Informationsoffensive sowie politische und finanzielle Anreizsysteme für Unternehmen, dieses Modell einzuführen.

Familienfreundliche Arbeitsplätze

▶ **Elternkarenz bei Väterbeteiligung auf 26 Monate ausdehnen**

Für Kinder, die ab dem 1. November 2023 geboren wurden, sind mindestens zwei Monate Elternkarenz für den zweiten Elternteil reserviert. Damit wurde sie für einen Elternteil von 24 auf 22 Monate verkürzt.

Wir fordern eine Verlängerung der Elternkarenz auf 26 Monate, wenn ein Elternteil zumindest zwei Monate in Anspruch nimmt. Bis zur Umsetzung dieser Forderung soll in der Kommunikation zum Thema Elternkarenz proaktiv darauf hingewiesen werden, dass die Karenzzeit im Einvernehmen mit dem/der Arbeitgeber/in über die 22 Monate hinaus verlängert werden kann.

▶ **Öffentliche Anerkennung von familienfreundlichen Betrieben**

Mit der Zertifizierung „berufundfamilie“ und den Landesswettbewerben „Familienfreundlicher Betrieb“ werden Unternehmen, die eigeninitiativ familienfreundliche Maßnahmen umsetzen, mit einem Gütesiegel ausgezeichnet. Ihr Engagement zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung der Chancengleichheit wird so öffentlichkeitswirksam anerkannt. In einem zweiten Schritt sollte das Engagement der auditierten und zertifizierten Betriebe gewürdigt werden, indem sie beispielsweise bei öffentlichen Ausschreibungen bevorzugt behandelt werden.

▶ **Informationsoffensive zum Audit familienfreundliche Gemeinde starten**

Das Audit *familienfreundlichegemeinde* ist ein kommunalpolitischer Prozess mit dem Ziel, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in der Gemeinde zu identifizieren und den Bedarf an weiteren zu ermitteln. 594 der 2.100 österreichischen Gemeinden beteiligen sich an diesem Audit bzw. sind zertifiziert. Um die Teilnahmequote deutlich zu steigern fordern wir eine Informationsoffensive zum Audit „*familienfreundlichegemeinde*“.

Familien brauchen qualitätsvolle Bildungseinrichtungen

Der Katholische Familienverband unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und ist ein verlässlicher Partner in der Bildungspolitik.

Unser gemeinsames Ziel ist es, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen entsprechend ihren Begabungen und Neigungen bestmöglich gefördert und gefordert werden, ihnen die Basis für ein selbstbestimmtes und selbstbefähigtes Leben mitgegeben wird und sie im Sinne der Schöpfungsverantwortung zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt geführt werden.

Das Bildungssystem soll die Schüler/innen befähigen, sich zu verantwortungsbewussten, autonomen, selbstbestimmten und kritikfähigen Individuen zu entwickeln.

Qualität der Bildungseinrichtungen

▶ **Bildungseinrichtungen als Lehr- und Lernumgebung so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden und Lehrenden entsprechen**

Lernende und Lehrende verbringen über einen längeren Zeitraum hinweg einen wesentlichen Teil ihres Alltags in Bildungseinrichtungen. Lernräume haben Auswirkung auf den Lernerfolg und das Wohlbefinden von Lernenden und Lehrenden. Im Sinne einer ganzheitlichen und zeitgemäßen Konzeption des Lern- und Lebensraums müssen Gebäude nach ergonomischen Gesichtspunkten geplant und gestaltet werden und Freiräume für Unterrichts-, Lern-, Bewegungs- und Erholungsphasen bieten.

▶ **Nachhaltige Lebensbildung**

Bildungseinrichtungen nehmen eine umfassende Rolle bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein, die weit über die Vermittlung von fachlichem Wissen hinausgeht. Sie haben daher auch die Aufgabe, das schulische Umfeld und den schulischen Alltag ökologisch, nachhaltig und gesundheits- und resilienzfördernd zu gestalten und den Lernenden Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln.

▶ **Elementare Kulturtechniken sowie personale und soziale Kompetenzen stärken**

Das Bildungssystem soll die Lernenden befähigen, sich zu verantwortungsbewussten, autonomen, selbstbestimmten, kritikfähigen

und an der Gesellschaft teilhabenden Individuen zu entwickeln. Daher müssen die Entwicklung elementarer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen und die Herausbildung und Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen zentrale, fächerübergreifende Ziele aller Bildungseinrichtungen sein.

▶ **Sprachkompetenz fördern**

Sprache ist eine wesentliche Grundlage für gelingendes Zusammenleben und erfolgreiche Bildung. Deutsch als Bildungssprache – ob als Erst- oder Zweitsprache – hat in der Bildungs- und Berufswelt eine zentrale Bedeutung. Die Entwicklung der Sprachkompetenz ist so früh wie möglich durch altersgemäße Fördermaßnahmen und Bereitstellung ausreichender Ressourcen zu gewährleisten.

▶ **Qualitätsvolle ganztägige Bildungsangebote anbieten**

Ganztägige qualitätsvolle Bildungseinrichtungen müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidungsmöglichkeit zwischen verschränkter Ganztagschule, Schule mit oder ohne wahlweise Nachmittagsbetreuung muss gewährleistet sein.

▶ **Ethikunterricht für Schüler/innen ohne Religionsunterricht in allen Schulstufen**

Die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragen ist ein menschliches Grundbedürfnis und vor dem kulturellen, historischen und sozialen Hintergrund Österreichs unabdingbar. Konfessionellem Religionsunterricht kommt dabei eine große Bedeutung zu. Für alle Schüler/innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, ist nicht nur in der Oberstufe, sondern in allen Schulstufen ein verpflichtender Ethikunterricht einzurichten.

▶ **Medienbildung anpassen und Medienkompetenzen fördern**

Lernende sollen altersgerecht befähigt werden, Informationen und Medieninhalte – insbesondere digitale – abzurufen, zu analysieren, kritisch zu bewerten und zur Meinungsbildung heranzuziehen. Ein ethischer Zugang bildet die Grundlage für aktive Partizipation an demokratiepolitischen Prozessen und befähigt Lernende, Desinformationen entgegenzutreten.

▶ **Künstliche Intelligenz kompetent nutzen**

Bildungseinrichtungen setzen digitale Tools kompetent für Schüler/innen ein, um bestmögliche Lern- und Lehrergebnisse zu erzielen. Alle Schüler/innen sind auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben in einer durch die Künstliche Intelligenz (KI) beeinflussten Welt vorzubereiten.

▶ **Handyfreie Volksschulen**

Die ständige Verfügbarkeit von Smartphones kann bei Schüler/innen zu einer Reihe von Problemen führen, darunter Ablenkung im Unterricht, reduzierte soziale Interaktion und potenzielle Exposition gegenüber unangemessenen Online-Inhalten. Ein Handyverbot während der Unterrichtszeit, insbesondere in den Pausen, fördert die Konzentration und das soziale Miteinander. Durch ein Handyverbot in der Unterrichtszeit soll ein gesunder Rahmen für das Lernen und die persönliche Entwicklung der Schüler/innen geschaffen werden.

▶ **Verbindliche, regelmäßige Fortbildung der Pädagog/innen sicherstellen**

Pädagog/innen sollen ihrer Aufgabe als Vermittler/innen von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten stets auf dem neuesten Stand von Wissenschaft, Methodik und Didaktik nachkommen. Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung aller Pädagog/innen muss daher verpflichtend sein und von der Schulleitung im Rahmen der Personalentwicklung unterstützt und sichergestellt werden.

▶ **Mentale/psychosoziale Gesundheit**

Psychische Gesundheit ist eng verknüpft mit Lebenszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und der erfolgreichen Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen des Alltags.

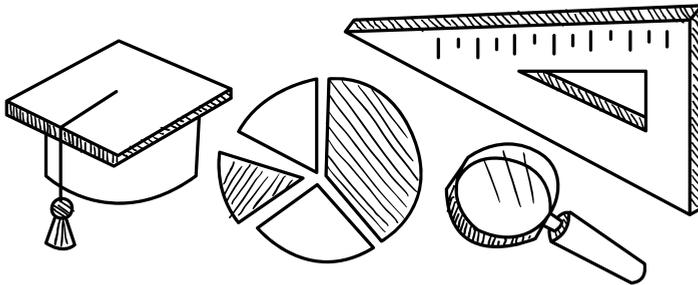
Durch multiprofessionelle Teams soll die mentale Gesundheit der Lernenden und Lehrenden am Bildungsstandort begleitet werden.

▶ **Wertschätzende und respektvolle Schulkultur schaffen**

Wertschätzendes Miteinander, der respektvolle Umgang auf allen Ebenen der Schulgemeinschaft und gelebte Schulpartnerschaft, insbesondere im interkulturellen Zusammenleben, ist eine zentrale Herausforderung des Bildungsalltags. Der Umgang mit Diversität

und Interkulturalität sowie gelebtes wechselseitiges Verständnis für Anderes zu entwickeln, soll bewusst gestaltet werden.

Organisation der Bildungseinrichtungen



▶ **Differenzierung und Individualisierung sicherstellen**

Unser Bildungssystem muss Rücksicht auf die individuellen Neigungen, Begabungen und besonderen Bedürfnisse der Lernenden nehmen. Differenzierung und Individualisierung müssen Grundpfeiler des gesamten Bildungssystems sein. Um die individuellen Talente, Interessen und Fähigkeiten der Lernenden adäquat zu fördern, sind vielfältige Bildungsangebote, pädagogisch-didaktische Zugänge und ausreichende Ressourcen zu gewährleisten.

▶ **Bildungsziele erreichen**

Es liegt in der Verantwortung der Pädagog/innen, die Lernenden bei der Erreichung der verbindlichen Bildungsziele zu unterstützen. Die dafür erforderliche Bildungs- und Unterrichtsqualität muss durch ein kompetentes Schulqualitätsmanagement gewährleistet sein. Dieses soll vor allem mit rechtzeitiger, kontinuierlicher Rückmeldung über individuelle Zielerreichung sowie durch kompetentes Unterstützungspersonal und infrastrukturelle Ressourcen im ausreichenden Maß garantieren.

► **Chancengerechte Zuteilung von Ressourcen sichern**

Die Bildungsstandorte unterscheiden sich teilweise erheblich hinsichtlich des sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergrundes ihrer Lernenden und deren familiären Bildungsmilieus. Die Ressourcenzuteilung für die einzelnen Standorte muss diese Unterschiede unter Zuhilfenahme eines Chancenindex berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Standorte über ausreichende Mittel zur Bewältigung dieser Herausforderung verfügen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Budgetmittel auch zweckentsprechend eingesetzt werden.

► **Ausreichende IT-Infrastruktur der Schulen gewährleisten**

Umfassende Medienkompetenz ist eine wesentliche Voraussetzung für den kritischen Umgang mit Informationen sowie Sicherheit im Netz. Die zur Digitalisierungsstrategie der Schule notwendige IT-Infrastruktur ist österreichweit in bestmöglicher Qualität zur Verfügung zu stellen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dürfen mit den dafür anfallenden Kosten nicht belastet werden.

► **Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion schaffen**

Inklusion ist eine Haltung, die alle Lebensbereiche umfasst. Um Inklusion in Bildungseinrichtungen erfolgreich umsetzen zu können, ist eine verbindliche Grundausbildung aller Pädagog/innen erforderlich. Kompetente und interdisziplinär zusammenarbeitende Fachleute sowie die notwendige Infrastruktur müssen bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist im Sinne einer erfolgreichen Inklusion auch eine Flexibilisierung des Schuleintritts anzustreben. Ferner sind im Sinne einer erfolgreichen Inklusion eine Flexibilisierung des Schuleintritts anzustreben und ein Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr sicherzustellen.

► **Schulgeldfreiheit sicherstellen**

Die Schulgeldfreiheit muss unter allen Umständen gesichert bleiben. Es ist vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen und externen Unterstützungsangeboten darauf zu achten, dass Eltern keine Kosten für erforderliche Unterrichtsmittel und externe Fachleute oder Einrichtungen tragen müssen.

Schulisches Umfeld

▶ **Zu Internationalisierung und Mobilität ermutigen**

Unsere Erwerbsgesellschaft ist von einer zunehmenden und umfassenden Globalisierung geprägt. Darüber hinaus erfordert auch das Friedensprojekt „Europäische Union“ eine Offenheit für unterschiedliche Sprachen, Kulturen und Lebensweisen. Bildungseinrichtungen sind daher gefordert, sich international zu vernetzen, die Lernenden bereits während ihrer Bildungslaufbahn zu internationaler Mobilität zu ermutigen, diese zu unterstützen und durch entsprechende Ressourcen zu fördern.

▶ **Gelingenden Übergang an Nahtstellen sicherstellen**

Ein reibungsloser Übergang zwischen und innerhalb der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Daher muss sichergestellt werden, dass die für den Übergang notwendigen Mindeststandards im Kompetenzerwerb erreicht werden. Einrichtungen, die Eltern bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen, übernehmen auch eine wichtige Bildungsfunktion. Diese umfasst die Bereitstellung von Information und Beratung, die die Eltern aktiv in den Prozess einbinden soll.

▶ **Qualifizierungsmaßnahmen für Schulabbrecher/innen**

Schul- und Ausbildungsabbrüche können Bildungs- und Erwerbsverläufe nachhaltig gefährden und stellen sowohl individuell als auch volkswirtschaftlich eine große Herausforderung dar; werden sie nicht bewältigt, sind sie mit erheblichen individuellen und gesellschaftlichen Kosten verbunden. Es braucht daher frühzeitig einsetzende multiprofessionelle Unterstützung innerhalb und außerhalb des Bildungswesens für Betroffene und deren Eltern und darüber hinaus außerschulische Qualifizierungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Schul- und Ausbildungsabbrecher/innen.



► **Bildungsweg und Berufsorientierung sicherstellen**

Ein erfolgreicher Einstieg in das Erwerbsleben erfordert eine umfassende Bildungs- und Berufsberatung, die auch das Erkennen der eigenen Begabungen ermöglicht. Diese muss von gleicher Wertschätzung aller Bildungswege – von der Lehre bis zur universitären Ausbildung – geprägt sein. Den Schüler/innen sind die vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitswelt in geeigneter Form zu vermitteln.

► **Eltern als Bildungspartner stärken**

Eltern sind zentrale Bildungspartner. Die Zusammenarbeit mit ihnen trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung einer Bildungseinrichtung sowie zum Bildungserfolg der Schüler/innen bei. Ebenso müssen sie im Rahmen der Schulautonomie auf möglichst breiter Ebene in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung eingebunden werden. Die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten zur Mitsprache und Mitbestimmung muss gestärkt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen ermutigt werden, ihre Rolle als Schulpartner wahrzunehmen.

► **Eltern als vorrangige Beziehungspersonen anerkennen und stärken**

Eltern begleiten ihre Kinder von Geburt an. Als vorrangige Erzieher haben sie zu entscheiden, ab welchem Alter ihre Kinder institutionell betreut werden sollen. Sie müssen in allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen auch über Erziehungsstil und Erziehungsinhalte mitentscheiden. Das gilt insbesondere für den Bereich der Werte- und Sexualerziehung.

Familienpolitik

konkret

Katholischer Familienverband Österreichs

Präsident/innen



Peter Mender
Präsident



Barbara Fruhwürth
Vizepräsidentin



Judith Tscheppe
Vizepräsidentin



Britta Brehm-Cernelic
Vizepräsidentin

Kontaktadressen

**Katholischer
Familienverband
Österreichs**

Spiegelgasse 3/3/9
1010 Wien
T: 01/51611-1400
E: info@familie.at
www.familie.at

Der Katholische Familienverband Burgenland
7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21
T: 02682/777-291
E: info-bgld@familie.at

Katholischer Familienverband Kärnten
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tarviser Straße 30
T: 0676/8772-2446
E: info-ktn@familie.at

Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Klostersgasse 15
T: 02742/324 38 00
E: info-noe@familie.at

Vorsitzende der Diözesanverbände



Alfred Handschuh
Landesverband Burgenland



Andreas Henckel
Donnersmarck
Landesverband Kärnten



Peter Pitzinger
Landesverband
Niederösterreich



Barbara Kovsca-Sagmeister
Landesverband
Oberösterreich



Matthias Schwaighofer
Landesverband Salzburg



Cornelia Pernkopf
Landesverband Steiermark



Paul Hofbauer
Landesverband Tirol



Guntram Bechtold
Landesverband Vorarlberg



Konrad Pleyer
Landesverband Wien

Katholischer Familienverband Oberösterreich
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
T: 0732/7610-3431
E: info-ooe@familie.at

Katholischer Familienverband Salzburg
5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 13b
T: 0662/8047-1240
E: info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband Steiermark
8010 Graz, Bischofplatz 4
T: 0316/8041-398
E: info-stmk@familie.at

Katholischer Familienverband Tirol
6020 Innsbruck, Riedgasse 9
T: 0512/22 30-4383
E: info-tirol@familie.at

Vorarlberger Familienverband
6900 Bregenz, Bergmannstraße 14
T: 05574/47 671
E: info@familie.or.at

Katholischer Familienverband der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Spiegelgasse 3/2/6
T: 0664/824 36 24
E: info-wien@familie.at

Jetzt Mitglied werden

Stark sind wir nur, wenn wir viele sind!

Der Katholische Familienverband ist die überparteiliche, politische Stimme für die Anliegen von Kindern und Familien. Mitgliedsfamilien erhalten die **Zeitschrift „ehe und familien“** und profitieren von einem **reichen Serviceangebot** – vom **Leihomadienst bis zu spannenden Bildungsangeboten für Eltern und Großeltern.**

Werden Sie jetzt um rund 25 Euro im Jahr Mitglied und leisten Sie einen Beitrag für Kinder und Familien in Österreich!

www.familie.at/mitgliedwerden

Omadienst

Zeitung ehe+familien

amilien

Kinder

Kindergebete

Bücher

Senden Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten an info@familie.at oder rufen Sie uns an T: 01/51 611-1400; wir nehmen umgehend Kontakt mit Ihnen auf.

Impressum

„ehe und familien“ Ausgabe 3a/2024

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion:

Katholischer Familienverband Österreichs

1010 Wien, Spiegelgasse 3/9

T: 01/51611-1400

E: info@familie.at

www.familie.at

Redaktion

Rosina Baumgartner

Lektorat

Eva Lasslesberger

Grafische Gestaltung

Erich Hörmann, bzw.co.at

Druck

Rötzer Druck Gesellschaft m.b.H.

Abbildungen

Cover, S. 2, istock/VioletaStoimenova

S. 42: ©Neuhold, S. 44: istock/filadendron

Verlags- und Herstellungsort

Wien – DVR 0116858

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten.

Das familienpolitische Forderungsprogramm des Katholischen Familienverbandes



www.familie.at

Katholischer Familienverband Österreichs
1010 Wien, Spiegelgasse 3/9